

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0609/2008

Auskunft erteilt:

Herr Witt / Herr Hülk

Ruf:

492 61 90

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

24.07.2008

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 486: Mecklenbeck - verlegte Heroldstraße / neuer DB-Haltepunkt

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

20.08.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.08.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
27.08.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
27.08.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 486: Mecklenbeck – verlegte Heroldstraße / neuer DB-Haltepunkt wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 486 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, am bestehenden Bahnübergang eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer durch eine Unter- / Überführung zu schaffen bzw. durch einen höhengleichen Bahnübergang beizubehalten (Anlage 1, Punkt 1h).
 - 1.1.2 Der Anregung, die Heroldstraße als Tempo-30-Zone auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.1.3 Der Anregung, den Verkehr über eine neue Trasse zwischen Kappenberger Damm und Weseler Straße zu führen (Stadtteil-Umgehungsstraße) (Anlage 1, Punkt 1d).
 - 1.1.4 Den Bedenken, dass die vorhandene Heroldstraße im Bestand zu schmal ist und keine Radwege aufweist (Anlage 1, Punkt 3).
 - 1.1.5 Der Anregung, an der verlegten Heroldstraße beidseitig Radwege zu bauen, da ein einseitiger Geh- und Radweg in 3 m Breite als nicht ausreichend angesehen wird (Anlage 1, Punkt 1o).

- 1.1.6 Der Anregung, die Heroldstraße für den Lkw-Verkehr zu sperren (Anlage 1, Punkt 4).
- 1.1.7 Den Bedenken, dass sich die Heroldstraße zu einem Autobahnzubringer und zu einer Westtangente entwickeln wird (Anlage 1, Punkt 1g).
- 1.1.8 Den Bedenken, dass die Unterführung aufgrund der geplanten Längsneigung von 6,5 % für Kfz und 4 % für Radfahrer und Fußgänger zu steil, zu gefährlich und nicht behindertengerecht ist (Anlage 1, Punkt 1q).
- 1.1.9 Den Bedenken, dass mit der Unterführung ein Angstraum geschaffen wird (Anlage 1, Punkt 1u).
- 1.1.10 Den Bedenken, dass mit der Unterführung die Waldweg-Siedlung von der Mitte Mecklenbecks abgeschnitten wird (Anlage 1, Punkt 5).
- 1.1.11 Den Bedenken, dass auf der vorhandenen Heroldstraße zu wenige Querungshilfen vorhanden sind (Anlage 1, Punkt 6).
- 1.1.12 Der Anregung, den Taxenstand von der Meyerbeerstraße näher an den Haltepunkt zu verlegen (Anlage 1, Punkt 7).
- 1.1.13 Der Anregung, den vorhandenen Bahnübergang bestehen zu lassen und stattdessen die Wiedastraße für den Durchgangsverkehr zu sperren (Anlage 1, Punkt 8).
- 1.1.14 Den Bedenken, dass durch die Verlegung des Getterbaches die Hochwassergefahr steigen wird (Anlage 1, Punkt 9).
- 1.1.15 Den Bedenken, dass der Entwurf des Bebauungsplanes in verkehrstechnischer Hinsicht große Defizite aufweist und die geplante Linienführung unübersichtlich und gefährlich ist (Anlage 1, Punkt 1p).
- 1.1.16 Den Bedenken, dass mit der Verlegung der Heroldstraße das Verkehrsaufkommen, insbesondere auch der Schwerverkehrsanteil deutlich zunehmen wird (Anlage 1, Punkt 10).
- 1.1.17 Der Anregung, dass der Bebauungsplan allen Bürgern des Stadtbezirks vor dem Satzungsbeschluss erneut vorzustellen und eine Bürgerbefragung durchzuführen ist (Anlage 1, Punkt 11).
- 1.1.18 Den Bedenken, dass die Querungsstelle für Radfahrer und Fußgänger in Höhe des heutigen Bahnüberganges gefährlich ist (Anlage 1, Punkt 12).
- 1.1.19 Den Bedenken, dass für Radfahrer und Fußgänger im Bereich zwischen den beiden Lärmschutzwänden ein gefährlicher Angstraum entsteht (Anlage 1, Punkt 13).
- 1.1.20 Den Bedenken, dass die Verkehrsprognose, wie auch die Zahlen, die der Prognose zugrunde gelegt wurden, falsch sind (Anlage 1, Punkt 1f).
- 1.1.21 Den Bedenken, dass der Fußweg zur Haltestelle an der Meyerbeerstraße zu weit ist (Anlage 1, Punkt 14).
- 1.1.22 Den Bedenken, dass sich Wohnqualität durch die Verlegung der Heroldstraße insgesamt verschlechtern wird und die Immobilienpreise sinken werden (Anlage 1, Punkt 15).

- 1.1.23 Der Anregung, an der Kursbuchstrecke 425 ebenfalls einen Bahnhaltelpunkt vorzusehen (Anlage 1, Punkt 1x).
- 1.1.24 Den Bedenken, dass die geplanten Lärmschutzmaßnahmen nicht ausreichend sind (Anlage 1, Punkt 16).
- 1.1.25 Der Anregung, das Haus Heroldstraße 25 über einen neuen Weg direkt an die verlegte Heroldstraße anzubinden (Anlage 1, Punkt 1t).
- 1.1.26 Der Anregung, das Bebauungsplangebiet nach Süden zu erweitern um so eine Verknüpfung mit weiteren noch aufzustellenden Bebauungsplänen zu erreichen (Anlage 1, Punkt 1a).
- 1.1.27 Der Anregung, politische Ziele und planerische Grundsätze für das Waldweggebiet zu entwickeln und dabei die infrastrukturellen und integrativen Entwicklungen Mecklenbecks zu berücksichtigen (Anlage 1, Punkt 1b).
- 1.1.28 Der Anregung, zu prüfen, ob sich die beiden Planziele Integration der Waldwegsiedlung mit Mecklenbeck-Mitte und finden einer Lösung für den Durchgangsverkehr miteinander verknüpfen lassen (Anlage 1, Punkt 1e).
- 1.1.29 Den Bedenken, dass durch die beidseitigen Lärmschutzwände entlang der verlegten Heroldstraße zusätzliche Belastungen für Radfahrer und Fußgänger entstehen (Anlage 1, Punkt 1j).
- 1.1.30 Den Bedenken, dass für Radfahrer und Fußgänger im Bereich der Unterführung eine erhöhte Abgasbelastung durch zurück stauende Fahrzeuge entsteht (Anlage 1, Punkt 1k).
- 1.1.31 Der Anregung, dass für Radfahrer und Fußgänger im Bereich der geplanten Linksabbiegespur in Richtung Am Getterbach eine Fußgängerlichtsignalanlage als Querungshilfe vorgesehen wird (Anlage 1, Punkt 1m).
- 1.1.32 Den Bedenken, dass bei Extremwetterlagen die Unterführung durch Wasser, Glatteis und Unfälle blockiert ist und dadurch die Versorgung des Waldweggebietes mit Einsatzfahrzeugen nicht mehr gewährleistet ist (Anlage 1, Punkt 1r).
- 1.1.33 Der Anregung, die Bahnanlagen im Bereich der Unterführung zurück zu bauen, da die Unterführung mit 40 m deutlich zu lang ist und damit nicht den Erwartungen der Bevölkerung entspricht (Anlage 1, Punkt 1s).
- 1.1.34 Der Anregung, an der vorhandenen Heroldstraße bis zum Anschluss an den gemeinsamen Geh- und Radweg an der Wiedastraße Radwege zu bauen (Anlage 1, Punkt 1l).
- 1.1.35 Der Anregung, anstelle des geplanten Inselbahnsteiges einen Seitenbahnsteig zu bauen, um damit auf einen Treppenaufgang aus der Unterführung verzichten zu können. (Anlage 1, Punkt 1y).
- 1.1.36 Den Bedenken, dass eine gefahrlose Benutzung der Unterführung nicht möglich ist, da bei einem Unfall kein Fluchtweg zur Verfügung steht (Anlage 1, Punkt 17).

- 1.1.37 Den Bedenken, dass sich durch die Unterführung deutlich längere Fußwege ergeben und dies insbesondere für ältere Leute, kleine Kinder, Frauen und Behinderte nicht zumutbar ist (Anlage 1, Punkt 18).
- 1.1.38 Den Bedenken, dass durch die Maßnahme eine erhöhte Lärm- und Abgasbelastung zu erwarten ist (Anlage 1, Punkt 19).
- 1.1.39 Der Anregung, zusätzliche Autobahnanschlüsse an der Weseler Straße/ WN und in Roxel zu prüfen, da hierdurch eine Entlastung der Heroldstraße erwartet wird (Anlage 1, Punkt 20).
- 1.1.40 Den Bedenken, dass durch die neue Straßenführung Radfahrer und Fußgänger erheblich gefährdet werden (Anlage 1, Punkt 21).
- 1.1.41 Der Anregung, ein Durchfahrtsverbot für Gefahrguttransporter sowie eine Geschwindigkeitsbeschränkung vorzusehen (Anlage 1, Punkt 1w).
- 1.1.42 Den Bedenken, dass sich durch eine dauerhafte Grundwasserabsenkung Gefahren für die Tier- und Pflanzenwelt ergeben (Anlage 1, Punkt 22).
- 1.1.43 Der Anregung, dass zusätzlich zum geplanten Treppenaufgang zum Bahnsteig ein Fahrstuhl vorzusehen ist (Anlage 1, Punkt 23).
- 1.1.44 Der Anregung, dass Ausgleichsmaßnahmen ausschließlich im Stadtteil Mecklenbeck vorgesehen werden (Anlage 1, Punkt 23).
- 1.1.45 Den Bedenken, dass mit der Realisierung des Bahnhaltepunktes Busverbindungen abgebaut werden (Anlage 1, Punkt 24).
- 1.1.46 Den Bedenken, dass in ein unverantwortliches Projekt Steuergelder investiert werden (Anlage 1, Punkt 1z).
- 1.1.47 Den Bedenken, dass im Bereich des Getterbachs Tierarten der sog. „Roten Liste“ anzutreffen sind und dieser deshalb als Biotop einzustufen ist (Anlage 1, Punkt 1z).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 486 gefolgt:
 - 1.2.1 Östlich des Wohngebietes wird eine Geh- und Radwegverbindung zur verlegten Heroldstraße geplant (Anlage 1, Punkt 1i).
 - 1.2.2 Die Verrohrung des Getterbaches wird ausreichend groß dimensioniert (Anlage 1, Punkt 27).
 - 1.2.3 Die Fußgängerlichtsignalanlage an der verlegten Heroldstraße wird mit der Lichtsignalanlage des Knotenpunktes Weseler Straße/ Meyerbeerstraße koordiniert (Anlage 1, Punkt 1n).
 - 1.2.4 Die verlegte Heroldstraße wird für alle Verkehrsarten durchgängig beleuchtet (Anlage 1, Punkt 28).

1.2.5 Das ÖPNV-Angebot des Waldwegviertels wird so gestaltet, dass ein Ein- und Umstieg in diesem Viertel zum Zentrum Mecklenbeck und zur Innenstadt gesichert ist (Anlage 1, Punkt 29).

1.2.6 Die Geh- und Radwegverbindung parallel zur Bahn zwischen Heroldstraße und Werneweg wird aufrechterhalten (Anlage 1, Punkt 30).

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 486: Mecklenbeck – verlegte Heroldstraße / neuer DB-Haltepunkt wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 486 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 486 tritt der Bebauungsplan Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer sowie der Durchführungsplan Nr. 44: Am Getterbach soweit sie vom Bebauungsplan Nr. 486 überlagert werden, teilweise außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Wie in der Vorlage Nr. 644/2006 dargestellt entstehen der Stadt Münster zur Verwirklichung der Planung Kosten, die zurzeit auf ca. 13,9 Mio. € geschätzt werden. Demgegenüber stehen zu erwartende Förderungen / Beteiligungen des Bundes, des Landes und der DB in Höhe von insgesamt ca. 12,03 Mio. €.

Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 486 hat vom 16.10. – 16.11.2006 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden in über 80 Stellungnahmen die in der Anlage 1 dargestellten Bedenken und Anregungen vorgetragen. Über diese Stellungnahmen soll entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.2.7 Beschluss gefasst werden.
2. Die Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 486 werden aufgrund der Beschlussvorschläge nicht geändert oder ergänzt. Somit kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 486 gefasst werden.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 486 tritt der Bebauungsplan Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer sowie der Durchführungsplan Nr. 44: Am Getterbach soweit sie vom Bebauungsplan Nr. 486 überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Wie in der Berichtsvorlage Nr. 644/2006 dargestellt entstehen der Stadt Münster zur Verwirklichung der Planung Kosten, die zurzeit auf ca. 13.90 Mio. € beziffert werden. Demgegenüber stehen zu erwartende Förderungen / Beteiligungen des Bundes, des Landes und der DB in Höhe von insgesamt ca. 12.03 Mio. €.

Mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln für Durchführungsmaßnahmen getroffen. Darüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I.V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Plan (verkleinert)

